

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: SSA-20723/2013-2

Graz, 16.4.2013

Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen
Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+

Einleitung

Waren bis vor wenigen Jahren die Städte mit sinkenden Einwohnerzahlen konfrontiert, so ist nun eine gegenläufige Tendenz zu konstatieren: die Ballungsräume wachsen, die ländlichen Regionen drohen bevölkerungsmäßig auszudünnen. Dieser Urbanisierungstrend wird durch MigrantInnenströme noch verstärkt, die sich vorwiegend in Richtung der größeren Agglomerationen und darin wieder in bestimmte Stadtteile bewegen.

Daraus ergeben sich in den städtischen Ballungsgebieten stark steigende SchülerInnenzahlen, und zwar nicht gleichmäßig über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt, sondern konzentriert in einigen Stadtbezirken.

In Verbindung mit dem Erfordernis einer bedarfsgerechten Tagesbetreuung, den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik und den verringerten KlassenschülerInnenhöchstzahlen bedeutet dies das Erfordernis der Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Vor allem in dichter verbauten Stadtgebieten wird dies zu einer anspruchsvollen stadtplanerischen Aufgabe.

Der Raumbedarf an den Grazer öffentlichen Pflichtschulen ist insbesondere von zwei Parametern bestimmt:

- zunehmende Anforderungen an Quantität und Qualität der Schulräume auf Grund der pädagogischen Entwicklungen der letzten Jahre (Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, ganztägige Schulformen, Verringerung der KlassenschülerInnenhöchstzahl, individualisierter Unterricht, Mehrstufen- und Familienklassen), und
- im Zuge der wachsenden EinwohnerInnenzahlen in Graz seit 2011 auch stetig steigende Anzahl der PflichtschülerInnen, für welche nicht ausreichend Schulraum vorhanden ist.

Der seit Jahren bestehende Mangel an adäquaten Flächen für Bewegung und Sport, insbesondere an den Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen, stellt ein weiteres räumliches Defizit dar.

Das Stadtschulamt hat daher, hinausgehend über das Schulausbauprogramm bis 2015, das nur den bis dahin dringenden Raumbedarf der Volksschulen befriedigen kann, in Zusammenarbeit mit dem Referat Hochbau der Stadtbaudirektion und dem Team Baumanagement der GBG eine weitergehende Planung über das nächste Jahrzehnt erstellt.

Aufbau des Standortentwicklungskonzeptes

1. Festlegung eines optimalen Raumkonzeptes sowohl für die Grundstufe als auch für die Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der neuen pädagogischen Entwicklung.
2. Darstellung des Erfüllungsgrades dieses Raumprogrammes für jeden Standort, ausgehend von der derzeitigen Klassenkapazität.
3. Prognose der künftigen SchülerInnenzahlen für Graz gesamt, die einzelnen Stadtteile und für jeden Standort unter Heranziehung der bereits in der Stadt lebenden Kinder und der Siedlungsentwicklung.
4. Festlegung der erforderlichen Größe der einzelnen Schulen, wobei als Mindestgröße acht geführte Klassen gelten, d.h. also achtklassig, zwölfklassig oder sechzehnklassig.
5. Untersuchung der Standorte auf Eignung zur Erfüllung des erforderlichen Raumprogrammes.
6. Konzeption von Ausbauprojekten an bestehenden Schulstandorten bzw. an neu einzurichtenden Standorten einschließlich einer Grobkostenschätzung.
7. Zeitliche Priorisierung der Ausbauprojekte von 2015 bis 2020 bzw. auch darüber hinaus.

Priorisierung der Ausbauerfordernisse

Die Prioritäten für den Schulausbau wurden nach folgenden Kriterien festgelegt:

1. Schaffung von genügend Kapazitäten zur Klasseneröffnung, um jedem Kind einen Schulplatz garantieren zu können
2. Raum für eine qualitätsvolle schulische Tagesbetreuung, d.h. ausreichend Platz für Mittagessen und Freizeitaktivitäten
3. Ausreichende Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, d.h. Normturnsäle für Volksschulen (180 m²) und Neue Mittelschulen (405 m²) sowie genügend Freiflächen
4. Arbeitsmöglichkeiten für LehrerInnen an der Schule, d.h. im Idealfall Teamräume und Besprechungszimmer anstelle eines herkömmlichen Konferenzzimmers

Generell ist festzuhalten, dass auf Grund der Verknappung der Schulplätze die freie Schuwahl nur mehr sehr eingeschränkt möglich ist und dass die SchülerInnenzahl in den Klassen an die gesetzliche Höchstgrenze herangeführt werden muss.

Dem Ausbau bestehender Standorte wurde auf Grund der damit verbundenen Flexibilität gegenüber der Entwicklung neuer Schulstandorte Priorität eingeräumt. Bei der Entstehung neuer Stadtteile hingegen ist die Neuerrichtung von Schulen unabdingbar mitzuplanen.

Die daraus folgenden Ausbaumaßnahmen sind pauschal dargestellt, die Angaben sind Grob-schätzungen der Netto-Errichtungskosten ohne Einrichtung mit Stand Juni 2012. Die Abwei-chungen nach oben können 25 %, nach unten 20 % betragen. Nicht enthalten ist auch die ab September 2012 zu entrichtende Mehrwertsteuer von 20 %.

Die zeitliche Priorisierung bezieht sich auf den Termin der Verfügbarkeit, wobei mit einer Vorlaufzeit für Grundsatzbeschluss, Wettbewerb, Ausführungsbeschluss, Ausschreibung und Bau von ungefähr drei Jahren zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass eine Konkretisierung von Bauvorhaben, die 2017 oder später wirksam werden sollen, jetzt noch nicht erforderlich ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden jedes Jahr auf Grund der aktuellen SchülerInnen- und EinwohnerInnenzahlen mit Stichtag 1. Oktober evaluiert.

Nicht extra angeführt ist das Erfordernis einer durchgängigen Barrierefreiheit aller Schulge-bäude, welches auch bei den nicht von Ausbauprojekten betroffenen Objekten gegeben ist.

Das Gesamtausbauerfordernis bis 2020 bedarf einer Nettoinvestition (ohne Mehrwertsteuer und ohne Einrichtung) von € 132 Millionen. In der Prioritätsstufe 1A (Umsetzung bis Schuljahresbeginn 2013/2014) ist ein Netto-Investitionsbedarf von € 3,03 Millionen (ohne Einrichtungskosten) unabdingbar. In der Prioritätsstufe 1 (Umsetzung ab 2014) wären € 27,47 Millionen erforderlich.

Von allen dargestellten Ausbauprojekten unberührt ist das Erfordernis laufender Instandhal-tungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an allen Standorten.

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt in diesem Sinne den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Das einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildende „Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+“ wird zur Kenntnis genom-men.

Für den Abteilungsvorstand:

Elfriede Heindl
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Detlev Eisel-Eiselsberg
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt					
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

Beilage:

Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+

	Signiert von	Eisel-Eiselsberg Detlev
	Zertifikat	CN=Eisel-Eiselsberg Detlev,OU=Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-04-16T18:21:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Heindl Elfriede
	Zertifikat	CN=Heindl Elfriede,OU=Stadtschulamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-04-17T08:06:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



STANDORTENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE ÖFFENTLICHEN PFLICHTSCHULEN DER STADT GRAZ 2020+

Ergänzungsblatt zu den Ausbauprioritäten
Stand April 2013

Ergänzungsblatt zu den Ausbauprioritäten

Nach erfolgter Einschreibung in die ersten Klassen der Volksschulen im Jänner 2013 wurde die Prioritätenliste in der Ausbaustufe **Erste Priorität** einer nochmaligen Überprüfung unterzogen und vier Standorte mit einer **Priorität 1A** daraus nach vorne gereiht. Eine Realisierung bzw. zumindest erteilte Projektgenehmigung ist für diese betroffenen Schulen bereits mit Wirksamkeit des Schuljahres 2013/14 unabdingbar.

Anmerkung: Die Auflistung innerhalb der jeweiligen Prioritätskategorie erfolgt nach Reihung der Bezirke und dann in alphabetischer Reihenfolge der Schulnamen. Sie stellt keine weitere Priorisierung dar!

Priorität 1A

VS Gabelsberger und NMS Kepler

Errichtung eines „SchülerInnenrestaurants“ für den Hort Kepler und die VS Gabelsberger. Die Volksschule will ab nächstem Schuljahr jedes Jahr eine Klasse mit Tagesbetreuung in verschränkter Form errichten (bis vier Klassen in dieser Organisationsform erreicht sind), eine zusätzliche Essenseinnahme im Hort ist jedoch für maximal 20 Kinder und daher nur im kommenden Schuljahr noch möglich. Voraussetzung für diesen Zubau ist eine Erweiterung des Grundstückes (Kosten ohne Grundstück ca. € 700.000, Grundkosten nach unverbindlicher Schätzung ca. € 500.000).

VS Bertha von Suttner und NMS Albert Schweitzer

Sicherung des Erweiterungsgrundstückes nördlich der VS Bertha von Suttner und der NMS Albert Schweitzer, da der künftige Zuwachs an SchülerInnen im nördlichen Bereich des Bezirkes Gries nur an diesem Standort untergebracht werden kann, wozu eine komplette Neuerrichtung der Volksschule für wahrscheinlich 16 Klassen notwendig ist (Grundkosten geschätzte ca. € 500.000).

VS Murfeld

Durchführung beider Etappen der Erweiterung der VS Murfeld in einem Zug, wodurch eine zweite Baustelleneinrichtung und eine Überbrückungslösung mit Rückbauerfordernis eingespart werden können, Kostenersparnis geschätzt zwischen € 100.000 und € 150.000 (Baukosten für die zweite Ausbaustufe ca. € 1.800.000 netto, das entspricht Herstellungskosten inkl. MWSt von rund 3.000.000)

VS Viktor Kaplan und NMS Andritz

Um allen Kindern einen Schulplatz mit Tagesbetreuung zur Verfügung stellen zu können, sind bereits für das Schuljahr 2013/14 ein weiterer Klassenraum und eine kleine Erweiterung der Tagesbetreuung (WC-Anlage, Sozialraum, barrierefreie Essensanlieferung) erforderlich. Dazu muss ein derzeit von der NMS als Klassenzimmer genutzter Raum der Volksschule zugeordnet und der NMS ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden (Kosten ca. 230.000 netto)